

Lorch. Familien-Verhältnisse veranlassen mich mein Anwesen zum Verkauf zu bringen, welches besteht:
in einem Wirthschafts-Gebäude bei Lorch an der frequenten Landstraße von Lorch nach Gmünd am Fuße des Klosterberges wo noch eine Straße nach Welzheim führt.

Dieses Wirthschafts-Gebäude besteht im untern Stock: in einer geräumigen Wirthschafts-Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Oehnkammern, einem Pferdestall zu 10 Pferden, einem Rindviehstall, Branntweinstühle, sowie einem vorzüglichen guten Keller;
im obern Stock: eine heizbare Stube, 2 Stubenkammern, eine Speisekammer, so wie noch ein Neuboden auf dem Pferdestall; auf der Bühne 2 Fruchtkammern und noch hinlänglicher Platz zum Aufbewahren des Futters, neben am Haus ein Pumpbrunnen, nebst Holzstall.

Ganz um das Haus herum befinden sich 2 1/2 Morgen Güter mit schönen tragbaren Obstbäumen ausgelegt.

Ungefähr 5 Viertel Acker in der besten Lage.

Auf diesem Wirthschafts-Gebäude wurde bisher die Wirthschaft betrieben, und ein thätiger Mann würde gewiß bei der vortheilhaften Lage des Wirthschafts-Gebäudes sein Auskommen sicher finden.

Die Liebhaber können dieses Wirthschaftsgebäude (welches sich in einem guten Zustand befindet,) sowie auch die Güter täglich einsehen, und mit mir einen billigen Kauf abschließen.

Den 1. März 1841.

Andreas Schaffner,
Amtsmusikus und Klosterwirth.

Haubersbrunn. Es ist am letzten Donnerstags ein Hund verloren gegangen, Puschler Race, schwarz von Farbe, mit braunem Kopf und Stumpschwanz, und geht auf den Ruf »Müble.« Derselbe wolle dem Unterzeichneten gegen Erfaz der Fütterungs-Kosten übergeben werden.

Mürkle, zur Krone.

Weiler.

Gegen gefähliche Sicherheit sind aus einer Pflegschaft folgende — 100 fl. zu erheben bei

Gemeinderath Schnabel.

Grumbach. [Weld auszuleihen] Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 250 fl. gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.

Den 1. März 1841.

Müller Portmann.

Miscellen.

(Gegen das Grüßen mit dem Hute.)

Die Türken, welche wir in unserer Selbstgenügsamkeit als Halbbarbaren betrachten, nehmen den Turban nicht ab, wenn sie einen Andern begrüßen, und haben ein Sprüchwort, das folgendermaßen lautet:

Uebel wird Dir's gehen;
Ja, es wird geschehen,
Daß Dein Geist so wenig ruht
Als des Deutschen Müß' und Hut.

3 Räthsel.

Als Baum sieht man es in den Wäldern,
Als lieben Säger in den Feldern.

Bald wird's gepflückt von lieber Hand,
Bald lebt's in Afrika im Sand.

Als Blume hab' ich sie vor allen gern,
Dedoch als Krankheit bleibe sie mir fern.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Wünnenden vom 25. Februar 1841.

Kernen 1 Söfl.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 6 fr.	8 fl. 32 fr.
Roggen —	8 fl. — fr.	7 fl. 20 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel —	5 fl. 2 fr.	4 fl. 55 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. — fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linfen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.
Weißkorn —	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.
Ackerbohnen 1 fl.	— fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.

Frucht- u. Viehmatten-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Söfl.	10 fl. — fr.	9 fl. 28 fr.	9 fl. 4 fr.
Dinkel —	4 fl. 48 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber —	4 fl. 8 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pro.			7 fr.
Ditto ganzes	1 —		8 fr.
Dahnenfleisch	1 —		8 fr.
Rindfleisch	1 —		7 fr.
Kalbsteisch	1 —		6 fr.
Kernbrod	8 —		18 fr.
1 Streuzer W. d. soll wägen			8 1/2 Lth.

Auflösung der Logogryphe in No. 8:

1. Schulen, Schulden.
2. Opfer, Oper.
3. Strahl, Stahl.
4. Leiter, Leier.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 10.

Donnerstag den 11. März

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit No. 169 der Ziehungsliste hat sich das MilitärContingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrutirungsgesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Orts-Vorsteher haben dies den Betheiligten zu eröffnen.
Den 8. März 1841.

R. Oberamt, Strölin.

Welzheim. In Folge der Ämte-Versammlungs-Beschlüsse vom 12. Octbr. v. J. und 3. März d. J. werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die Armenfuhrer künftig immer bis an die nächste Gefangenen Transportstation leisten zu lassen, und die Kosten in die Ämte-Vergleichung aufzunehmen.
Den 8. März 1841.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Durch Ämte-Versammlungs-Beschluß vom 3. d. Mts. ist bestimmt worden, daß jeder Ämtebote rücksichtlich der ihm anvertrauten Gegenstände eine durch den betreffenden Gemeinderath festzusetzende Sicherheit durch Bestellung von Unterpändern oder durch Stellung tüchtiger Bürgen zu leisten, und seine Botengänge in der Regel immer selbst zu machen habe, in Verhinderungsfällen aber hiezu nur eine vom Gemeinderathe für zulässig erkannte Person verwenden dürfe.

Die Orts-Vorsteher haben nun sofort das Geeignete einzuleiten und innerhalb 6 Wochen Vollzugs-Bericht zu erstatten.
Den 8. März 1841.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf.

[Schuldenliquidation.]

Der Gant ist gegen nachgenannte Personen rechtskräftig erkannt, falls nicht Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu Stande kommen. Die Schulden-Liquidationen werden an unten bezeichneten

Orten und Tagen auf den betr. Rathhäusern vorgenommen werden, wobei sämtliche Gläubiger sich zur bestimmten Stunde zu versammeln, ihre Äußerungen über die Wahl der bestellten Güterpfleger abzugeben, ihre Ansprüche an die Schuldner durch Vorlegung der erforderl. Be-

weis-Documente nachzuweisen, und auf etwaige Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, insbeson- dere auch über die Genehmigung der Guts-Ver- käufe sich zu äußern haben.

In klaren Fällen kann zwar unter Vorleg- ung der nöthigen Beweis-Urkunden schriftlich li- quidirt werden, es wird aber von solchen Liqui- danten der Beitritt zur Stimmmehrheit im Vergleichsfall und rücksichtlich der Gutsverkäufe angenommen.

Wer nicht liquidirt wird in der nächsten Ge- richts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 22. Febr. 1841.

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts:
K. Amts-Notariat Winterbach,
P r o f.

Es wird liquidirt:

- 1.) zu Aspergle gegen Georg Frank von Mel- lensperg, am Freitag den 26. Merz Mor- gens 8 Uhr;
- 2.) zu Aspergle gegen Georg Friedrich Dorn von Krehwinkel, am Freitag den 26. Merz Mittags 1 Uhr;
- 3.) zu Vorderweißbuch gegen Jakob Friedrich Schaal von Streich, am Samstag den 27. Merz Morgens 8 Uhr.

W e l z h e i m.

[Gebäude-Verkauf.]

Die den Weißgerber Fiechtner'schen Eheleuten alhier zugehörige einstöckige Wohnung mit ein- gerichteter Weißgerberwerkstätte an der Straße nach Schorndorf zunächst des Feuersees ist amt- lich zum Verkaufe ausgesetzt, zu — 300 fl. gerichtlich taxirt und wird die VerkaufsVerhand- lung

Mittwoch den 31. Merz 1841

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen wer- den, daß auswärtige Kaufslustige mit obrigkeit- lichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein müssen.

Da außer Fiechtner in hiesiger Stadt sich kein Weißgerber befindet, so würde ein solcher voraussichtlich sein gutes Fortkommen hier finden können, und für ihn in dieser Beziehung sich das beschriebene Gebäude besonders eignen.

Den 15. Febr. 1841.

Stadtrath.

Hundsholz Gerichts-Bezirks Schorndorf.

[Wirthschafts-Verkauf.]

Nachdem der unterm 20. d. M. vorgenommene

Verkauf des WirthschaftsGebäudes, Scheuer und 2 M. 1 B. 12 Rth. Güterstücke aus der Gant- masse des Caspar Weinmann Hirschwirths zu Massach diesseitiger Schultheißerei von den Gläu- bigern nicht genehmigt worden ist, so hat man den wiederholten Verkauf auf

Montag den 29. Merz d. J.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt und ladet die Liebhaber unter Verwei- sung auf die früheren diesfalligen Bekanntmach- ungen mit dem Bemerken auf das hiesige Rath- haus ein, daß das Resultat dieses Verkaufs von den Gläubigern zum Voraus genehmigt seie, und sodann ein Nachgebot nicht mehr statfinde.

Den 26. Febr. 1841.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Linck.

B a a c h, Schultheißerei Nischschieß.

[Delmühle-Verkauf.]

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths von Winterbach, solle dem Johann Georg Specht, Bürger daselbst, seine in Baach liegende Reali- täten im Wege der Execution verkauft werden, deshalb der Gemeinderath in Nischschieß um Voll- ziehung des Verkaufs ersucht wurde. Die Ver- kaufs-Objekte bestehen in der Hälfte an einer 1- stöckigen Behausung mit eingerichteter Delmühle nebst der Hälfte an ein Fünftel von 1 Morg. 3 Bril. 4 Rth. Gras- und Baumgarten dabei, wobei bemerkt wird, daß starke Wasserkraft zu Verweilung des Werkes vorhanden ist.

Der Verkauf findet am

Dienstag den 16. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswär- tige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 17. Febr. 1841.

Gemeinderath.

W ä s c h e n b e u r e n.

Oberamts-Gerichts Welzheim.

[Gläubiger-Aufruf.]

Die Kronenwirth Johannes Meyerlesche Eheleute daselbst wollen unter obrigkeitlicher Leitung ihre Wirthschaft nebst Fahrniß auch Güter verkaufen, und von dem Erlös ihre Gläubiger befriedigen. Damit nun bei der Verweisung Niemand von den Letztern übergangen wird, hat man eine Li- quidation der Schulden für nöthig befunden, und hiezu

Donnerstag den 1. April d. J.

Morgens 8 Uhr

bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger, auch jene, gegen wel- che Meyerle Bürgschafts-Verbindlichkeiten einge- gangen, werden daher mit dem Bedeuten vorge- laden, daß sie im Falle ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten, wenn unbekannt blei- bende Ansprüche bei der Verweisung nicht berück- sichtigt würden.

Den 22. Febr. 1841.

Amts-Notariat Lorch und
Gemeinderath Wäschenbeuren.

G o t t e s z e l l.

Bei dem dahier auszuführenden Bauwesen sind noch die Maurer- und Steinhauer-Ar- beiten im Belauf von über 4000 fl. einem tüch- tigen Meister zu überlassen. Uebernahm-lustige werden daher eingeladen, sich binnen der nächsten 8 Tage spätestens aber bis zum 13. Merz bei der unterzeichneten Stelle zu melden, von den Ueberschlägen u. s. w. Einsicht zu nehmen, und ihre Erklärung hierauf abzugeben.

Den 2. Merz 1841.

K. Zuchthaus-Verwaltung,
H a m m e r.

S c h o r n d o r f.

[Gebäude-Verkauf.]

Auf das — dem Staate entbehrliche, an der Haupt- und Poststraße in der obern Stadt ste- hende vormalige Kameralamts-Gebäude ist ein Offert gelegt worden, daher dessen Verkauf im öffentlichen Aufstreich angeordnet worden ist.

Das Gebäude, welches nicht nur für Privaten angenehm gelegen, sondern auch für Gewerbs- leute geeignet ist, ist dreistöckig, wovon der un- tere Stock von Stein, 77' lang, 31' breit mit gewölbtem Keller.

Im Erdstock geräumigen Dehrn mit Durch- farth, Holzlegin, Speiskammer und Remise. Im Wohnstock 4 heizbare, 1 unheizbares Zimmer in einander laufend, Küche, und Speiskammer, auch Altane gegen den Hof. Im 3. Stock 4 heizbare, 2 unheizbare Zimmer, 1 Kammer, sodann zwei Bühnenböden mit 2 Kammern. Dazu gehört: Ein zweistöckiger Anstos 42' lang, 22' breit, davon der untere Stock von Stein, einen Ross- stall von 3 Ständen, und einen Viehstall, der obere aber 1 heizbares und 1 unheizbares Zim- mer enthält, beide mit dem Wohnstock des Haupt- Gebäudes zusammenlaufend; ferner ein Wasch-

haus von Stein, und Hof mit Mauern und Ausfarth.

Das Gebäude ist mit Blitzableiter versehen.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf

Freitag den 26. dieses Monats,

Nachmittags 2 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Gebäude täglich ein- gesehen werden kann.

Am 9. Merz 1841.

K. Kameralamt,
C l o s s.

Forstamt Schorndorf.

[Holz-Verkauf.]

In dem Revier Engelberg werden im Laufe die- ses Monats folgende Holz-Verkäufe stattfinden, und zwar:

am 17., 18., 19. und 20. Merz	im Staatswald Maad, (ehemal. Wildpark)
6 Stück Eichen und	
34 — Birken-Stammholz,	
4 — Alstr. eichene Scheiter,	
88 1/4 — eichene Prügel,	
46 — buchene Prügel,	
140 1/4 — birken Scheiter,	
33 3/4 — birken Prügel,	
1 1/4 — erlene Scheiter,	
28 1/2 — erlene Prügel,	
1/4 — aspene Scheiter,	
1325 Stück eichene Wellen,	
7375 — buchene "	
9850 — birken "	
2800 — erlene "	
3 Klasten hartes Abfallholz und	
200 Stück Abfallwellen.	

Die Zusammenkunft der Kaufsliebhaber fin- det je Morgens 8 Uhr bei dem Hohengehrer Parkthorhaus statt, und es wird am ersten Tage mit dem Verkaufe des Stammholzes begonnen.

Sodann kommt ferner zur Versteigerung:

am 23. und 24. Merz

im Staatswald Martinswalden (zwischen Hohen- gehren und Baach)

70 1/8 Alstr. eichene Scheiter,	
worunter mehreres zu Nutzholz tauglich ist,	
146 1/4 — eichene Prügel,	
22 — buchene Prügel,	
1475 Stück eichene Wellen,	
5525 — buchene Wellen,	
1 Alf. hartes Abfallholz und	
200 Stück Abfallwellen.	

Der Verkauf dieses Materials findet in dem Schlage selbst statt, und nimmt je Morgens 8 Uhr seinen Anfang.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert, für hinlängliche Bekanntmachung dieser Holz-Verkäufe zu sorgen.

Den 10. März 1841.

K. Forstamt,
Forst-Assistent Greiner.

Schorndorf. [Frucht-Verkauf.]

Von dem Kameralamt werden Mühlkernen, Weizenmischling, Gerste, Einforn und alter Dinkel aus freier Hand verkauft. Liebhaber können sich am Dienstag und Samstag beim Kameralamt einfinden.

Den 9. März 1841.

K. Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Da ich von vielen Seiten höre der frühere Besitzer meines Gartens behauptet ich habe ihm solchen feil gemacht, so finde ich mich genöthigt hier öffentlich zu erklären daß mir dieses nie eingefallen, sondern daß er mir denselben zum Kauf angetragen hat.

Den 10. März 1841.

Klingner.

Schorndorf. Güterzieler in 5 Jahren zahlbar & 5 Prozent werden gegen baar Geld umzusetzen gesucht, welche 2fach gesichert sind, wo und von wem, auch den Rabatt sagt die Redaction.

Grumbach. [Geld auszuleihen] Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 250 fl. gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.

Den 1. März 1841.

Müller Fortmann.

Alfdorf Oberamts Welzheim.

Schafe-Verkauf.

Wegen anhaltender Kränklichkeit ist die Unterzeichnete gesonnen bis

Samstag den 13. März d. J.

aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich einzeln oder im Ganzen zu verkaufen:

- 57 Stück Mutterschafe, (nebst Lämmer)
 - 25 — Zeithammel,
 - 35 — Zeitschafe,
 - 12 — Belttschafe,
 - 4 — Stöhre,
 - 33 — Hammeljährlinge,
 - 34 — Kälberjährlinge,
- (sämmliche feine Bastard)

wobei sich die Liebhaber Vormittags 10 Uhr in meinem Hause einfinden wollen, wo die weiteren Bedingungen in Betreff der Bezahlung des Kaufpreises vernommen werden können.

Adlerwirth Mack, Wittwe.

† Warnung. Ist nicht lästig wenn Schuldenbewerber mit bewaffneten Kameraden vor und unter dem B. Gottesdienst Hausfren laufen, ach! welche Last nach der Wahl solcher — seien sie Schul- Forst- oder andere Männer; Wenn man will und wer zu Hause bleibt wird gefunden, wie Hr. Holzmann, Hr. Schumann, Zollbed., Lindauer u. s. w.

Die Stimme mehrerer Bürger
Staabs Pfahlbronn.

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 4. März 1841.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 16 fr.	9 fl. — fr.	8 fl. 32 fr.
Reggen —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 35 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	5 fl. 12 fr.	5 fl. — fr.	4 fl. 50 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	5 fl. 58 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	3 fl. 50 fr.	3 fl. 45 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.
Linfen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.
Welschkorn —	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 45 fr.
Ackerbohnen 1 fl.	6 fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. — fr.	9 fl. 49 fr.	9 fl. 20 fr.
Dinkel —	4 fl. 42 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Reggen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber —	3 fl. 45 fr.	3 fl. 44 fr.	3 fl. 42 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.			7 fr.
Ditto ganzes	1 —		8 fr.
Ochsenfleisch	1 —		8 fr.
Rindfleisch	1 —		7 fr.
Kalbsteisch	1 —		6 fr.
Kernbrod	8 —		18 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen			8 1/2 Pth.

Auflösung der 3 Räthsel in No. 9:

Verche. Strauß. Rose.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 11.

Donnerstag den 18. März

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Es ist zur Kenntniß der höchsten Behörde gekommen, daß in manchen Orten bei Augenscheinen der Bauschau zc. der Rathschreiber als besondrer Protokollführer beigezogen zu werden pflegt, wodurch in dem Fall, wenn eines der Mitglieder der Bauschau, der Augenscheins-Deputation zc. die Feder zu führen versteht, nur eine unnütze Vermehrung der Kosten von dergleichen Verhandlungen herbeigeführt wird, es ist daher die befragte Einrichtung, wo sie besteht, alsbald abzustellen.

Dasjenige Mitglied der Bauschau, Augenscheins-Deputation zc. welches die Protokollführung übernimmt, hat dafür eine besondere Anrechnung nicht zu machen, außer es wäre der Protokoll-Entwerfung wegen; von dem Protokollführer weitere Zeit aufzuwenden gewesen, wofür eine Anrechnung zulässig ist.

Hienach haben sich die Vorsteher künftig zu achten.

Den 16. März 1841.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die K. Regierung des Jart-Kreises hat auf den Grund der eingeforderten Berichte der Bezirks-Ämter über die — in Städten und größern Marktflecken bei Neubauten einzuhaltenen Gebäude-Abstände verfügt, daß für die Zwischenräume zwischen einzelnen auf derselben Straßenseite stehenden Gebäuden bei allen neu anzulegenden Straßen sowohl zu Verhütung allzu leichter Verbräunung eines ausgebrochenen Brandes als auch aus Gesundheits- und Reinlichkeits-polizeilichen Rücksichten als Regel folgende Entfernungen festgehalten werden sollen:

- a.) bei Gebäuden bis an das Dach und in den Giebeln bis in den First von Stein erbaut 8 Schu,
 - b.) bei Gebäuden im untern Stockwerk von Stein, im Uebrigen aber in Fachwerk erbaut, und bei welchen hinsichtlich der Giebel die Vorschrift des Art. V. A. der General-Verordnung vom 13. April 1808 beobachtet ist 12 Schu,
 - c.) bei Gebäuden durchaus in Fachwerk auf steinernem Sockel erbaut mit gleichfalls übermauerten Giebeln 15 Schu,
 - d.) wenn die Miegelwandungen bloß ausgemauert aber nicht auf die — in gedachtem Artikel besagte Weise in den Giebeln verblendet sind, nach der bereits vorliegenden Bestimmung 30 Schu; und zwar ohne Unterschied, ob die Gebäude einstockig oder mehrstöckig sind, weil die Erstern Letzteres in späterer Zeit leicht werden könnten.
- In den Fällen ad. a b c ist für zulässig erkannt worden: